

Merkblatt Wiederholungswahlen 2024

Hochschulsenat (nur Gruppe Studierende)

Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales (nur Gruppe Studierende)

A. Wiederholungswahlen im Wintersemester 2024

Grundlagen für diese Wahlen sind das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), die Grundordnung der HAW Hamburg sowie die Wahlordnung der HAW Hamburg.

Einzusehen sind diese unter:

www.haw-hamburg.de/hochschule/hochschuleinheiten/justitiariat/gesetze-verordnungen-satzungen/

I. Wahlen zum Hochschulsenat

Nur für die Gruppe der Studierenden

Anzahl der Mitglieder:

Es sind drei Mitglieder (mit Stellvertretungen) zu wählen

II. Wahlen zum Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales

Nur für die Gruppe der Studierenden

Anzahl der Mitglieder:

Es sind drei Mitglieder (mit Stellvertretungen) zu wählen

Amtszeit

Die Amtszeit endet am 30.09.2025.

B. Wichtige Hinweise

I. Kandidatur / Wahlvorschlag

Kandidierende Personen können sich einzeln (Einzelliste), in freien oder gebundenen Listen bewerben. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen. Bei gebundenen Listen ist die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen aufgrund der Stimmenzahl Sitze zufallen können, bereits im Wahlvorschlag bzw. Stimmzettel festgelegt. Bei freien Listen richtet sich die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen Sitze zufallen können, danach wie viele Stimmen die einzelnen kandidierenden Personen jeweils erhalten haben.

Jede kandidierende Person soll eine Stellvertretung benennen. Gemäß § 20 Absatz 6 der Wahlordnung ist zu beachten, dass Listenwahlvorschläge **mindestens 40% Männer beziehungsweise Frauen der jeweiligen Mitgliedergruppe** berücksichtigen sollen. Bei einer gebundenen Liste gilt die 40%-Quote nur für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze.

Hierbei sollen die Geschlechter alternierend vertreten sein. Die Regelung bezieht **sich nur auf die als Mitglieder kandidierenden Personen, nicht auf die Stellvertretungen. Ausnahmen von der 40%-Regelung sind der Wahlleitung gegenüber zu begründen.** Die Begründung kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Fehlt diese, ist der Wahlvorschlag unzulässig.

Eine kandidierende Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur einem Wahlvorschlag angehören. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die betreffende Person bereits als Mitglied oder als Stellvertretung eines anderen Mitglieds vorgeschlagen ist.

Die **Formulare** „Wahlvorschlag“, „Einverständniserklärung Mitglied“ und „Einverständnis Stellvertretung“ stehen während des Wahlzeitraums im Internet *unter www.haw-hamburg.de/wahlen/* als Download zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Zahl der **Einverständniserklärungen** der Anzahl der auf dem Wahlvorschlag als Mitglied und Stellvertretung kandidierenden Personen entspricht und sie **jeweils eigenhändig unterschrieben** sind. Die eigenhändige Unterschrift kann auch durch andere geeignete technische Mittel ersetzt werden, die die Identität und das Einverständnis zweifelsfrei erkennen lassen. Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist zulässig. **Unvollständig ausgefüllte Erklärungen sind ungültig!**

Auf den Wahlvorschlagslisten, die nach Eingang aller Wahlvorschläge von der Wahlleitung unter www.haw-hamburg.de/wahlen bekannt gegeben werden, erscheinen auch die in den Einverständniserklärungen gemachten Angaben über Zugehörigkeiten zu Organisationen oder Wahllisten.

Einreichungsfrist

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge zusammen mit den Einverständniserklärungen der einzelnen kandidierenden Personen und deren Stellvertretungen postalisch, per Hauspost, per E-Mail oder Fax an die

HAW Hamburg
Wahlleitung
Raum 11.21, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
E-Mail: wahlleitung@haw-hamburg.de, Fax: 040 – 4273 10785
oder reichen Sie diese persönlich bei der Wahlleitung ein.

Die Unterlagen müssen bis **spätestens Dienstag, 5. November 2024, 12.00 Uhr** dort eingegangen sein. Es wird keine Nachfrist geben. Eine Korrektur der Unterlagen nach Ablauf der Frist ist nicht möglich.

II. Wahlverzeichnis

Das Wahlverzeichnis kann vor Ort bei der Wahlleitung, Raum 11.21, Berliner Tor 5, nach Terminvereinbarung unter wahlleitung@haw-hamburg.de oder telefonisch unter 040 428 75 9226 eingesehen werden.

Ändert sich die Zugehörigkeit einer wahlberechtigten Person zu einer Gruppe oder zu einer Fakultät oder einem Department nach der Schließung des Wahlverzeichnisses, übt die wahlberechtigte Person das aktive Wahlrecht in der Gruppe, der Fakultät oder dem Department aus, der bzw. dem sie bis zum Zeitpunkt der Schließung des Wahlverzeichnisses angehörte.

Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppe oder einer Fakultät oder eines Departments einer wahlberechtigten Person in das Wahlverzeichnis kann die wahlberechtigte Person bis zwei Wochen vor dem Wahltag Einwendungen bei der Wahlleitung geltend machen. Gegen die Eintragung einer Person in das Wahlverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist, kann jede wahlberechtigte Person bis zum dritten Werktag nach Schließung des Wahlverzeichnisses Einwendungen bei der Wahlleitung erheben.

Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar.

III. Wahlwerbung

Alle kandidierenden Personen erhalten ab dem 19. November 2024 die Möglichkeit des Eintrages ihrer **Online-Wahlwerbung** (z.B. Wahlprogramme) unter www.haw-hamburg.de/wahlen. Sie können dafür ein PDF-Dokument unter Angabe des V.i.S.d.P. mit Namen und Adresse an die Wahlleitung senden.

Für **Wahlwerbung in den Gebäuden der HAW Hamburg** gilt: Gemäß der Hausordnung der HAW Hamburg vom 18.04.2019 ist für das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc., das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie das Aufstellen von Informationsständen die Genehmigung der*des jeweiligen Hausherrn*in oder der Hochschulverwaltung einzuholen.

Das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc. ist – vorbehaltlich einer Genehmigung – nur auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen zulässig. Vor hochschulinternen Wahlen werden auf Antrag zusätzliche Anschlagflächen bereitgestellt.

Für den **Inhalt der Wahlwerbung** ist ausschließlich die jeweilige Liste bzw. die als **presserechtlich verantwortlich** ausgewiesene Person verantwortlich. In der Wahlwerbung muss die verantwortliche Person im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) mit Namen und Anschrift erkennbar sein.

Es ist unzulässig, über die E-Mail-Verteiler der Hochschule Wahlwerbung zu betreiben.

IV. Neutralitätsgebot

Das Neutralitätsgebot verpflichtet die Gremien und Organe der Hochschule sowie die Organe der Studierendenschaft zur Achtung der Integrität der Willensbildung der Wählenden. Diese haben beispielsweise darauf zu achten, sich im Hinblick auf Wahlen nicht mit bestimmten Listen oder Wahlbewerber*innen zu identifizieren und sie unter Einsatz von Mitteln und Einrichtungen der Hochschule zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung der Wählenden zu beeinflussen.

V. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen finden als Urnenwahl **vom 11. – 12. Dezember 2024** in den Fakultäten statt. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden rechtzeitig online und durch Aushang bekannt gegeben.

Wer verhindert ist an der Urnenwahl teilzunehmen, kann **per Brief wählen**. Die Wahlunterlagen sind **bis zum 18. November 2024** bei der Wahlleitung unter wahlleitung@haw-hamburg.de oder der auf Seite 2 genannten Adresse anzufordern.

Sie können auf dem Stimmzettel Ihre Stimme bei freien Listen nur einer Person der Liste geben, womit Sie auch die Liste wählen. Bei gebundenen Listen wählen Sie die Liste.

VI. Datenverarbeitung

Informationen darüber, wie wir personenbezogene Daten bei Gremienwahlen verarbeiten und welche Rechte Sie haben, erhalten Sie unter: www.haw-hamburg.de/datenverarbeitung

C. Fragen?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung der HAW Hamburg, Victoria Mader, E-Mail: wahlleitung@haw-hamburg.de